

## Stadt Neustadt am Rübenberge

### BEKANNTMACHUNG

die Alite GmbH hat mit Schreiben vom 19.08.2021 sowie mit Änderungen vom 26.01.2022 die Genehmigung für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. den §§ 49 bis 53 Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) auf dem eigenen Firmengelände in Neustadt am Rübenberge beantragt.

Die Antragsunterlagen können im Internet unter [https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/flugplatz\\_genehmigungen/](https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/flugplatz_genehmigungen/) eingesehen werden.

Zudem liegen sie in der Zeit vom 13.06.2022 bis zum 13.07.2022 bei der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Einsicht aus.

Auslegungsort: Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Bauordnung, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge., Eingang D, EG, Zimmer 54

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Termine zur Einsichtnahme können außerdem telefonisch, unter 05032/84-217, mit Frau Agena vereinbart werden.

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum 27.07.2022 bei der Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 42, Göttinger Chaussee 76a, 30453 Hannover, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Der Bürgermeister  
Dominic Herbst